

Übersicht der erlaubten Hilfsmittel für Körperbehinderte und Senioren

Wettbewerbe nach Sportordnung (Gau- und Bezirksmeisterschaft, Bayerische und Deutsche Meisterschaft)						
	Schlinge	Federbock	Hocker	Rollstuhl	Auflagebock	Auflagebock und Hocker
Körperbehinderte	wenn Genehmigung vorhanden	wenn Genehmigung vorhanden	wenn Genehmigung vorhanden	Schützen, die eine entsprechende ärztliche Bescheinigung haben,	nein	nein
Senioren ab 56 Jahre im Wettbewerb „aufgelegt“	wenn körperbehindert und Genehmigung vorhanden	wenn körperbehindert und Genehmigung vorhanden	wenn körperbehindert und Genehmigung vorhanden	dürfen vom Rollstuhl aus schießen.	Ja	ab 72 Jahre
Rundenwettkämpfe unter der höchsten Gauliga						
Körperbehinderte	Die Hinweise in der Ausschreibung sind zu beachten.				nein	nein
Rundenwettkämpfe ab der höchsten Gauliga – nicht Bayern-Liga und höher						
Körperbehinderte	wenn Genehmigung vorhanden	nein	wenn Genehmigung vorhanden	wenn Genehmigung vorhanden	nein	nein
Preisschießen nach der Schießordnung des Bayerischen Sportschützenbundes						
Die Ausschreibungen des jeweiligen Veranstalters sind immer zu beachten. Diese Aufstellung gilt als Empfehlung.						
Senioren ab 60 Jahre	ja, aber ohne Hocker	nein	ja, aber ohne Schlinge		nein	nein
Senioren ab 70 Jahre	ja	nein	ja		nein	nein
Senioren ab 70 Jahre – Traditionswaffen	ja	nein	nein	nein	nein	nein
Verfasser: Gerhard Furnier, 1. LSpL	Zweite Hand darf das Gewehr unterstützend halten			Zweite Hand muss das Gewehr halten		

Hinweis der Sportleitung des Schützenbezirks Mittelfranken

Der Bezirksreferent für Aus- und Weiterbildung im Schützenbezirk Mittelfranken, Hannsjörg Bernhart, Regensburger Straße 28, 90478 Nürnberg, weist darauf hin, dass sein Faxgerät in der Zeit vom 20. bis 27. Januar 2007 außer Betrieb war. Faxmitteilungen, die in diesem Zeitraum an ihn verschickt worden sind, könnten u. U. verloren gegangen sein. Bitte senden Sie eventuelle derartige Mitteilungen noch einmal.